

Diskurse zum Missbrauch von Sozialleistungen und Sozialstaatskritik

Von der ›sozialen Hängematte‹ zum ›Sozialtourismus‹ und den ›Totalverweigerern‹

Alban Knecht

Die Kontinuität des Diskurses um den Missbrauch von Sozialleistungen

Vom Phänomen Armut lassen sich viele Aspekte diskutieren, wie z.B. persönliche Schicksalsschläge und strukturelle Gegebenheiten als mögliche Ausgangspunkte, erlebter materieller Mangel sowie die sich aus Armut ergebenden eingeschränkten und prekären Lebensverhältnissen, die reduzierte Teilnahme und Teilhabe am öffentlichen Leben und die hohe seelische Belastung der Betroffenen, die mit psychischen und physischen Krankheiten und geringere Lebenserwartung einhergeht.

In der öffentlichen Diskussion rücken dagegen immer wieder die gleichen Themen und Thesen in den Vordergrund: Es wird behauptet, dass Arbeitslosigkeit und Armut entsteht, weil sich die Betroffenen nicht genug anstrengen um Arbeit zu finden. Die Empfänger*innen würden Sozialleistungen missbrauchen und deren Üppigkeit das Problem verschärfen. Darüber hinaus wird angenommen, dass die Sozialleistungen zu einer ›Gewöhnung‹ oder ›Abhängigkeit‹ führen würden. Die Diskurse weisen einerseits eine gewisse Kontinuität auf, wandeln sich aber auch in bestimmten politischen und gesellschaftlichen Konstellationen. So gab es bereits bei der Gründung der Sozialversicherungen Klagen über vermeintliches »Pensionsspekulantentum« (Nullmeier/Vobrubu 1995: 42), über »Simulanten« (ebd.) und über angebliche »Selbstverstümmeler« (ebd.), die sich Leistungen erschleichen wollten. Andererseits – und das soll im Folgenden untersucht werden – haben sich

die Erzählungen zu Arbeitslosigkeit und Armut in der Nachkriegszeit auch verändert.

Im Folgenden gehe ich zuerst auf die Funktionen der Debatte über die »unwürdigen Armen« und den Missbrauch von Sozialleistungen ein und verweise auf die soziale Konstruiertheit von Armut. Im Anschluss reflektiert ich zentrale Diskursereignisse ab den 70er Jahren, die eine größere Öffentlichkeitswirkung entfaltet haben, untersuche Kontinuitäten und Veränderungen und schließe mit einer Einordnung der Ergebnisse ab.

Die Funktionen der ›unwürdigen Armen‹ und die Bedeutung der Diskurse

In seinem Aufsatz »Über die Funktionen der unwürdigen Armen« führt Herbert J. Gans (1992) 19 Funktionen an, die Armutsbetroffene in bzw. für die Gesellschaft übernehmen; darunter fallen z.B. die Funktion, als Reservearmee für den Arbeitsmarkt bereit zu stehen und die Löhne niedrig zu halten, weil Arbeitgeber Lohnforderungen zurückweisen können (ebd.: 51). Gans führt als weiteren Funktionen an, dass Armutsbetroffenen soziale Normen stabilisieren würden, indem sie als schlechtes Beispiel dienten und darüber hinaus helfen, die bestehende Hierarchie und soziale Schichtung zu legitimieren, soweit ihnen Defizite zugeschrieben werden können:

»Ob sich die Armen so verhalten, ist ganz unwichtig, solange man sich allgemein vorstellen kann, dass sie sich so verhalten. Sind die Armen einmal als unwürdig etikettiert, sind sie zu einer Projektionsfläche für solche Vorstellungen geworden. De facto werden solche Grundnormen von den meisten Armen zu fast allen Zeiten nicht verletzt. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger, die das Sozialamt betrügen war immer schon geringer als der Anteil von Steuerzahlern, die das Finanzamt ›beschummeln.« (ebd.: 52)

Durch die Ihnen zugeschriebenen Defiziten würden, so Gans weiter, die Armutsbetroffenen Argumente liefern um den Wohlfahrtsstaat zu limitieren (ebd.: 56) und dem politischen System erlauben, sich »nachdrücklich anderer Interessen, etwa denen der Mittelschicht oder denen der Konservativen« (ebd.: 57) hinzuwenden.

Dass Bilder, die in der öffentlichen Diskussion von Armut erzeugt werden, ideologisch geformt sind und wenig mit dem zu tun haben, was und wie

z.B. die Betroffenen selbst Armut erleben oder was die Wissenschaft über Armut weiß, zeigt auch die »Theorie sozialer Probleme« (Albrecht/Groenemayer 2012), die untersucht, wie Sachverhalten in der Öffentlichkeit überhaupt zu einem Problem werden. Mediale Vermittlungen bzw. Darstellungen spielt in der Produktion öffentlicher Bilder zu Armut und Arbeitslosigkeit eine wesentliche Rolle, auch weil ein Großteil der Gesellschaft nicht direkt mit ihnen zu tun hat. Daher können im Anschluss an diskursanalytische Perspektiven spezifischen Diskurse daraufhin befragt werden, welche »Wirklichkeiten« durch sie erzeugt werden. Im Folgenden werden deshalb die Deutungsmustern zu spezifischen Ereignissen des deutschen politischen Diskurses seit den 1970er Jahren, bei denen der Missbrauch von Sozialleistungen thematisiert wird, exemplarisch diskutiert.

Zentrale Diskursereignisse seit den 70er Jahren

In der Nachkriegszeit nahm der Diskurs über die ›faulen Arbeitslosen‹ in Deutschland zum ersten Mal im Sommer 1975 – am Beginn steigender Arbeitslosigkeit – an Fahrt auf. Bundesarbeitsminister Walter Arendt klagte über »sozialen Wildwuchs, einseitige Begünstigung und Leistungsmissbrauch« (Oschmiansky/Schmid/Kull 2003: 4) im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und erhielt dabei von weiteren Politiker*innen der Regierungskoalition und von den Medien Unterstützung. Dramatischer formulierte dann im Jahr 1981 der CSU-Abgeordnete Erich Riedl in einer Rede, in der er Eigeninitiative, Leistungswillen und Risikobereitschaft pries und Bürokratie- und Subventionsabbau forderte:

»[D]as soziale Netz [ist] für viele eine Hängematte – man möchte sogar sagen: eine Sänfte – geworden [...]; eine Sänfte, in der man sich von den Steuer und Sozialabgaben zahlenden Bürgern unseres Landes von Demonstration zu Demonstration, von Hausbesetzung zu Hausbesetzung, von Molotow-Cocktail-Party zu Molotow-Cocktail-Party und dann zum Schluss zur Erholung nach Mallorca oder sonst wohin tragen lässt.« (Deutscher Bundestag 1981: 2121)

Die im Vagen bleibende Anspielung an den Empfang von Sozialleistungen (›soziales Netz‹) übertüncht die fehlende innere Logik der Aussage, denn es ist schwer vorstellbar, dass der beschriebenen Personentypus, der anscheinend

nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und sich in den Auslandsurlaub begibt, tatsächlich Sozialleistungen beziehen könnte. Die Verbindung der imaginierten politischen Lebensweise eines linken Milieus mit dem Vorwurf Sozialleistungen (oder ggf. die Gesellschaft als Ganzes) zu missbrauchen, sind wohl Anspielungen an die Diskurse über die offensive »Arbeitsverweigerung« von politisch engagierten Studierenden der 70er Jahre (Bangert 2021: 112) bzw. an den Gammler-Diskurs, also an junge Menschen, die mit voller Absicht und demonstrativ Arbeit und Leistung verweigern (vgl. ebd. und den Beitrag von Friedrich in diesem Band). Auffällig sind die Gegenüberstellung der Leistungen in Anspruch nehmenden »Leistungsverweigern« mit den »Steuer und Sozialabgaben zahlenden Bürgern« wie auch der Kontext, in dem dieses Zitat steht: Er hat nichts mit der Diskussion von Sozialleistungen zu tun, sondern thematisiert Leistungswillen und -bereitschaft.

In der Folge wurde der Missbrauch von Sozialleistung und fehlender Leistungswille in Wellen immer wieder von Politiker*innen mehr oder weniger jeglicher Couleur¹ diskutiert (vgl. Wogawa 2000). So erreichte die Debatte im Jahr 1993, als Arbeitslosenzahlen nach der Vereinigung von West- und Ostdeutschland wieder stiegen, durch eine Warnung von Bundeskanzler Helmut Kohl einen neuen Höhepunkt: »Wahr ist, daß sich eine erfolgreiche Industrienation nicht als kollektiver Freizeitpark organisieren läßt« (Deutscher Bundestag 1993: 12727, s.a. Oschmiansky/Schmid/Kull 2003: 5). Anders als das vorhergehende und einige der folgenden Zitate, wurde hier nicht direkt spezifische Gruppe benannt, sondern vor einer strukturellen Erschlaffung des wirtschaftlichen Tatendrangs gewarnt. Allerdings hatte Kohl in seiner Rede einige (Ab)sätze zuvor auf Einsparungen aus der »Mißbrauchsbekämpfung im Bereich sozialer und wirtschaftlicher Leistungen« (Deutscher Bundestag 1993: 12725) hingewiesen und ausgeführt: »Viele zweifeln, ob sich Arbeit noch lohnt, wenn sie hören oder in ihrem persönlichem Umfeld erleben, daß es in manchen Fällen kaum noch Abstände zwischen Sozialhilfe, Lohnersatzleistungen und Arbeitsentgelt gibt« (ebd.).

Im Jahr 2001 plädierte dann Bundeskanzler Gerhard Schröder, mit Bezug auf einen angeblichen Leistungsmissbrauch für mehr Sanktionierungen der Sozialleistungen: »Wer arbeiten kann, aber nicht will, der kann nicht mit Solidarität rechnen. Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft.

1 Eine Untersuchung zu unterschiedlichen Aussagen von Politiker*innen nach deren Geschlecht, Herkunft und politischer Ausrichtung steht noch aus.

Das bedeutet konkret: Wer arbeitsfähig ist, aber einen zumutbaren Job ablehnt, dem kann die Unterstützung gekürzt werden« (Schröder in der Bild-Zeitung, zit.n. Kaufmann 2013: 123). Diese Aussage kann als ein Startschuss der Hartz-IV-Reformen gesehen werden, mit denen Schröder den Weg traditioneller sozialdemokratischer Politik zu Gunsten einer sozialinvestiven Aktivierungspolitik verlassen hat. Die Hartz-Kommission wurde im Jahr 2002 eingesetzt; das Hartz-IV-Gesetz zur Reform der Sozialhilfe wurde 2005 gültig. Kurz vor der Bundestagswahl im Herbst 2005, als die Regierung Schröders unter erheblichem Druck stand, wurde das Missbrauchs-Thema durch einen pamphletartig verfassten Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit namens *Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, »Abzocke« und Selbstbedienung im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005* (BWA 2005) erneut ausgespielt. Es war mit einem Vorwort des damaligen Bundesministers Wolfgang Clement versehen und stilistisch und inhaltlich an Boulevard-Zeitungen angelehnt. Anders als bei den bisherigen Zitaten wurde – neu in der Nachkriegszeit – das Bild angeblich hinterlistiger Normalbürger*innen gezeichnet, die die wohlwollende Politik des Wohlfahrtsstaates böswillig zu unterminieren versuchten: »Die Abzocke des Sozialstaates braucht gesellschaftlichen Nährboden, um sich auszubreiten. Fast niemand würde sich im privaten Kreis einer Tat brüsten, wenn er damit rechnen müsste auf allgemeine Ächtung zu stoßen« (BWA 2005: 3). Der Bericht wurde u.a. kritisiert wegen eines Vergleichs von Menschen mit »Parasiten«:²

»Biologen verwenden für »Organismen, die zeitweise oder dauerhaft zur Befriedigung ihrer Nahrungsbedingungen auf Kosten anderer Lebewesen – ihren Wirten – leben«, übereinstimmend die Bezeichnung »Parasiten«. Natürlich ist es völlig unstatthaft, Begriffe aus dem Tierreich auf Menschen zu übertragen. Schließlich ist Sozialbetrug nicht durch die Natur bestimmt, sondern vom Willen des Einzelnen gesteuert.« (BWA 2005)

Die Nichtstatthaftigkeit des Tier-Mensch-Vergleichs wird hier zwar angeführt, aber nur um die vermeintlich missbrauchen Personen noch unterhalb von Parasiten zu stellen, die als Tiere ihr Verhalten nicht zu verantworten hätten. Dass sich die Wahrnehmung von Armut im Wandel begriffen war, zeigt sich auch durch die im Jahr 2005 startende Debatte um den Begriff der

2 Die Bezeichnungen von Menschen als »Parasiten« wurden häufig von Nationalsozialisten vorgenommen (siehe z.B. Hopf 2023; Bein 1965).

»neuen Unterschicht«, die geprägt war von der These, dass es eine Bevölkerungsgruppe von benachteiligten Menschen gäbe, die sich charakterlich und kulturell vom Rest der Bevölkerung unterschieden würde – und so ihre Armut selbst verursachen würden (vgl. Kessl/Reutlinger/Ziegler 2007).

Einige Jahre später, 2010 warnte dann der FDP-Vorsitzender und Außenminister Guido Westerwelle vor dem »Vollversorgerstaat« (zit.n. Die Welt 11.2.2010) und brachte in einer Diskussion, die von einem Gerichtsurteil ausgelöst wurde, das die Höhe des Hartz-IV-Sätze als zu gering erachtete, folgende Kritik an:

»Es scheint in Deutschland nur noch Bezieher von Steuergeld zu geben, aber niemanden, der das alles erarbeitet. Empfänger sind in aller Munde, doch die, die alles bezahlen, finden kaum Beachtung. CDs mit den Daten krimineller Steuerhinterzieher erregen die ganze Republik. Tausendmal mehr Bürger, die für ihre Arbeit weniger bekommen, als wenn sie Hartz IV bezögen, tun es nicht. [...] Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätrömischer Dekadenz ein. An einem solchen Denken kann Deutschland scheitern.« (zit.n. Die Welt 22.2.2010)

Auch bei diesem Zitat weist der Kontext darauf hin, dass das Thema ausreichender Hartz-IV-Sätze als Aufhänger für eine Debatte über Leistung dient. So zitiert die Tageszeitung *Die Welt* Westerwelle mit folgenden weiteren Ausführungen: »Statt über die Frage zu diskutieren, wer mehr staatliche Leistungen bekommt, sollten die Leistungen des Steuerzahlers in den Mittelpunkt gerückt werden. »Dieses Umsteuern ist für mich der Kern der geistig-politischen Wende, die ich nach der Diskussion über die Karlsruher Entscheidung für nötiger halte denn je« (Die Welt 11.2.2010). Während er in den Tagen danach seine Position noch verteidigte, gestand er Jahre später, dass er die Aussage bereute (vgl. Welt 2013) – und startete damit in der Debatte über den Leistungsmissbrauch einen neuen Kommunikationsstil von (wohl hauptsächlich männlichen) Politiker*innen, bei denen auf Provokationen, die eine breite Öffentlichkeit erreichen, halbherzige »Richtigstellungen« folgen – und der v.a. von Rechtspopulist*innen weitreichend bekannt ist (vgl. Wodak 2016).

In den folgenden Jahren hat sich der Diskurs über den Missbrauch von Sozialleistungen weiter gewandelt. Mit der sogenannten Sarrazin-Debatte wurde eine neue Fokussierung auf die Themen Migration und Asyl eingeläutet. An die schon länger währende Diskussion über die sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge schloss sich nun eine Diskussion über die angebliche

»Einwanderung in die Sozialsysteme« (Landtag B-W 2023; Die Zeit, 18.4.2023) an, die gleichzeitig die Fluchtgründe in Frage stellte wie auch den Asylsuchenden den Missbrauch von Sozialleistungen unterstellte. In den geführten Debatten werden die politischen Verhältnisse und Lebensverhältnisse in den Herkunftsländern meist genauso ausgeblendet wie die Beschränkungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt in Zielländern, die dafür mitverantwortlich waren/sind, das Asylsuchende Sozialleistungen benötigen. So unterstellte der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz zuletzt geflüchteten Ukrainer*innen »Sozialtourismus« (Bild, 27.9.2022) zu betreiben und Sozialleistungen zu missbrauchen.

Bald wurde die Debatte über den angeblichen Missbrauch durch Asylsuchende auf Gesundheitsleistungen ausgedehnt. So warnte der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, Georg Nüßlein (CSU) vor dem Missbrauch der elektronischen Gesundheitskarte durch Asylsuchende und warnte »vor der Anreizwirkung insbesondere auf Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen Asyl beantragen« und forderte »Schadensbegrenzung zu betreiben« (zit.n. Woratschka 2015). Zuletzt verband Friedrich Merz in einer Diskussion über noch nicht vorgenommenen Abschiebungen die Themen Asyl und Missbrauch von Gesundheitsleistungen erneut, indem er, ohne empirische Evidenz anführen zu können, behauptete: »Die sitzen beim Arzt und lassen sich die Zähne neu machen und die deutschen Bürger nebedran kriegen keine Termine« (Die Zeit, 28.9.2023). Die Bundeszahnärztekammer und andere Institutionen widerlegten seine Aussagen umgehend (vgl. Tagesschau 2023); wobei sich die Frage stellt, ob solche Gegendarstellungen und Entschuldigungen die Öffentlichkeit in gleichem Maße erreichen wie die Provokationen, oder ob sie sogar Teil einer Kommunikationsstrategie sind (s.a. Stajić 2018). Ähnlich wie bereits in den Sentenzen zu den Empfänger*innen von Sozialhilfe, Hartz IV und Arbeitslosengeld, werden die Asylsuchende und Migrant*innen in der öffentlichen Debatte in erster Linie als diejenigen thematisiert, die Leistungen in Anspruch nehmen und Arbeitsplätze besetzen würden, dagegen werden die administrativen Hürden für Asylsuchende im Zugang zu Arbeit, ihr wirtschaftlicher Beitrag zur Gesellschaft, die Probleme bei der Anerkennung von Zertifikaten aus ihrer Herkunftsländern und ihre Bedeutung als Konsument*innen kaum diskutiert. Nebenbei liefen im Anschluss an die Einführung des Bürgergelds (inkl. einer Diskussion über »Totalverweigerer« (Handelsblatt, 19.3.2024)), für das schon nach einem Jahr Kürzungen als »Fairness-Update« (Frankfurter Rundschau, 11.6.2024) bzw. die Ablöse durch eine »Neue Grundsicherung« gefordert wurde – und der Diskussion um die

Notwendigkeit einer Kindergrundsicherung die allgemeinen Diskurse über den Missbrauch in verstärktem Maße weiter.

Verfestigung der Diskurse zum Leistungsmissbrauch und die Negation wissenschaftlichen Wissens

In den politischen Diskursen zu Leistungsmissbrauch werden häufig Bilder und Metaphern, wie die »soziale Hängematte« oder die zuletzt ins Spiel gebrachten »Totalverweigerer« verwenden, welche sich gut in den Köpfen festsetzen können (vgl. Knecht 2010: 166f.): Ein angebliches »Heer von Missbrauchern« (ebd.) wird als zentrales Problem beschrieben, wobei von der Betrachtung der Lebenssituation einzelner Betroffenen abgesehen wird. Damit wird die Diskussion der wirtschaftlichen und politischen Gründe von Armut und Arbeitslosigkeit wie auch die der belastenden Lebensumstände der Betroffenen vermieden: Es ist gerade die Vagheit der Vorwürfe, die die Diskurse in der von Gans beschriebenen Weise funktionieren lassen.

Bereits Diana Wogawa (2000), die eine Inhaltsanalyse von FAZ-Artikeln der 80er und 90er Jahre vorlegte, wie auch die Untersuchungen von Oschmiansky, Schmid und Kull (2003) zu den Diskursen zum Leistungsmissbrauch der 70er bis 90er Jahre zeigen, dass Empfänger*innen von Leistungen pauschal verdächtigt wurden, Missbrauch zu begehen und selbst die gesetzlich vorgesehene, gewöhnliche Inanspruchnahme der Leistungen in ein schlechtes Licht gerückt wurde, wobei die bestehenden Zugangsbedingungen und Kontrollmechanismen zur Verhinderung des Leistungsmissbrauchs ausgeblendet wurden. Darüber hinaus wurde suggeriert, dass es einfach und ungefährlich wäre, die Ämter zu betrügen und es wurde der Eindruck vermittelt, als ob ein Leben am Existenzminimum erstrebenswert wäre (ebd.). Diese Vorgehensweise lassen sich auch in den neueren Stellungnahmen finden.

Während Wogawa (2000) noch aufzeigen konnte, dass teilweise Kontrollmechanismen gefordert wurden, die bereits existierten oder aber die Forderungen von Maßnahmen und Kontrollen nicht weiterverfolgt würden und im Sand verliefen u.a. weil der zusätzliche (Kontroll-)aufwand ineffektiv sei (ebd.), so hatte sich diese Situation mit dem Jahr 2005 verändert. Denn mit der Einführung von Hartz IV wurden im Rahmen der zunehmenden Aktivierungspolitik die Sanktionen und Kontrollen verschärft, obwohl deren Sinnhaftigkeit, jenseits der öffentlichen Missbrauchsdebatte, z.B. durch wissenschaftliche Quellen, in Frage zu stellen ist. Wogawa (2000) wie auch

Oschmiansky, Schmid und Kull (2003) wiesen darauf hin, dass die Thematisierungen meist in Wellen und ein bis eineinhalb Jahre vor Bundestagswahlen stattfanden. Darüber hinaus ist es zu einer in den genannten Untersuchungen bereits vorhergesagten Verfestigung der Deutungsmuster ›Missbrauch‹ und ›Faulheit‹ (vgl. Wogawa 2000: 19) in der Bevölkerung (vgl. Spreen/Vukoman/Ullrich 2024) und bei Fachkräften (vgl. Marquart 2018) gekommen, allerdings ohne dass der Sozialstaat als Ganzes in Frage gestellt wurde (vgl. Stroppe/Mauk 2021, s.a. Grausgruber 2019). Zuletzt scheint es zu einer Intensivierung der Debatte gekommen zu sein, die weniger als Wellen, denn als Dauerfeuer zu bezeichnen wäre; so riss die Diskussion um das Bürgergeld, auch nach dessen Einführung, nicht ab.

Fokussiert man auf den Zeitverlauf, so fällt auch auf, dass es unterschiedliche Gruppen sind, die bei der Diskreditierung im Vordergrund stehen und die von Gans angesprochene Sündenbockfunktion übernehmen. Wurden in den 60er Jahren noch die »Gammler« als arbeitsscheu diskreditiert (noch jenseits einer Diskussion über ungerechtfertigten Leistungsempfang, aber mit vehementem Ton gegen Leistungsverweigerung (siehe Friedrich in diesem Band), waren es in der Folge v.a. Arbeitslose, Armutsbetroffene und zuletzt Migrant*innen (vgl. Friedrich 2012), die in besonderem Maße unter den generellen Verdacht gerieten, durch Leistungsverweigerung, Faulheit und Hinterhältigkeit auf Kosten von anderen zu leben. Darüber hinaus gibt es aber auch immer wieder Aussagen, die einen angeblich schwindenden Leistungswillen der gesamten Gesellschaft thematisieren.

Wie bereits von Gans angedeutet, zeigt sich die Debatte weitestgehend immun gegenüber wissenschaftlichen und rationalen Argumenten und Diskussionen: Tatsächlich widersprechen wissenschaftlichen Untersuchungen allen gängigen Annahmen der Missbrauchsdebatte: Untersuchungen zur Nutzung sozialstaatlicher Leistungen konnten weder ein verbreitetes Missbrauchsverhalten noch die These, dass wohlfahrtsstaatliche Leistungen zu einer ›Gewöhnung‹, ›Abhängigkeit‹ oder zu ›Erholungsphasen‹ führen, bestätigen (vgl. Gebauer/Petschauer/Vobruba 2002; weitere Quellen in Knecht 2010). Auch die Annahme, dass die Leistungen der Arbeitslosenversicherung dazu führen würden, dass es sich viele Menschen in die »sozialen Hängematte« bequem machen würden, hat sich nicht bestätigt (vgl. Bundesagentur 2021; Oschmiansky/Schmid/Kull 2003: 21f.; Knecht 2002: 81f.). Das dürftige Arbeitslosengeld II hat nicht Menschen in Arbeit gebracht, sondern langfristig die Armutsquoten erhöht. Als einzige weit verbreitete Praxis wurde immer wieder das *Non-Take-Up* nachgewiesen werden, also der Verzicht auf Inanspruchnahme aus Scham,

Unkenntnis oder weil der Zugang zu den Leistungen zu kompliziert erschien (vgl. Baisch et al. 2003; Friedrichsen/Schmacker 2019; Bruckmeier/Wiemers 2012; Knecht 2010: 164f.). Verschiedene Untersuchungen gehen davon aus, dass insbesondere bei Fürsorgeleistungen wie Hartz VI bis zu 50 % der Anspruchsberechtigten auf die ihnen zustehenden Leistungen verzichten (vgl. Harnisch 2019). Auch sind die Diskussionen über die angeblich hohen Kosten des Zuzugs von Migrat*innen irrational, da Untersuchungen von einem positiven Beitrag dieser Bevölkerungsgruppe zu den Sozialversicherungen ausgeht (vgl. Bonin 2014; Buchsteiner 2020).

Legitimation, Verzerrung, Klassismus

Betrachtet man deren Kontext, so zeigt sich in Übereinstimmung mit den Thesen von Herbert Gans, dass es bei den getätigten Aussagen inhaltlich weniger um die Thematisierung von Leistungsmissbrauch, Armut oder Arbeitslosigkeit geht, sondern um die allgemeinen Ziele des Aufrechterhaltens des Leistungsprinzips und der Legitimation sozialer Ungleichheit. Dies zeigt sich beispielsweise, wenn man den Kontext der oben erwähnten Hängematten-Rede betrachtet – und wird exemplarisch im Fall Westerwelle evident: In seinem Statement verbindet er die Diskussion des Hartz-IV-Satzes (das Bundesverfassungsgericht hatte die Sätze als zu niedrig eingestuft und eine unsachgemäße Berechnung kritisiert) mit den Themen »Vollversorgerstaat« (das Gericht hatte gerade das Gegenteil festgestellt), einer Relativierung der Bedeutung von Steuerhinterziehung und dem möglichen wirtschaftlichen Scheitern Deutschlands. Implizit lässt er dabei das widerlegte Gerücht³ anklingen, dass Hartz-IV-Empfänger*innen einen Vorteil gegenüber Geringverdienern hätten.

Die verzerrende Darstellung (der Nutzung) des Sozialstaats erklärt auch, warum die öffentliche Aufmerksamkeit für den Missbrauch von Sozialleistungen trotz ihrer tatsächlich geringen Relevanz (s.o.) so hoch ist, hingegen die Thematisierung von Steuerbetrug, trotz höherer Relevanz und viel höheren staatlichen und gesellschaftlichen Kosten, wesentlich geringer ist.⁴ Auch wer-

3 Geringverdienende mit einem Einkommen unterhalb des Hartz-IV- bzw. Bürgergeld-Satzes können ihr Gehalt »aufstocken« und einen Teil des Zuverdienstes behalten.

4 Der Schaden eines einzigen »Steuertricks«, der Cum-Ex-Geschäfte, betrug ca. 55 Mrd. Euro (Daubenberger et al. 2018), während die gesamten Ausgaben für Bürgergeld im

den Thematisierung von Steuerhinterziehung kaum dazu verwendet, ganze Bevölkerungsgruppen einem Generalverdacht zu unterstellen. Der Vergleich der Thematiken verweist auf einen strukturellen Klassismus, in dem die benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die auch relativ wenige Möglichkeiten haben, ihre Position öffentlich darzustellen (s.a. Elsässer 2018; Die Armutskonferenz et al. 2018) als Sündenbock dienen und in besonderem Maße diskriminiert werden.

Literatur

- Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (2012): Handbuch soziale Probleme, 2 Bände, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer VS.
- Baisch, Benjamin et al. (2023): Barrieren der Inanspruchnahme monetärer Leistungen für Familien, München: Deutsches Jugendinstitut.
- Bangert, Sara (2021): »Müßiggang ist aller Laster Anfang? Literarische und filmische Typen der Verweigerung im Milieu der Deutschen Gegenkultur der 1960er/70er Jahre«, in: *German Life and Letters* 74, 1, S. 109–129.
- Bein, Alexander (1965): »Der jüdische Parasit«. Bemerkungen zur Semantik der Jugendfrage«, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 18, S. 121–149.
- Bonin, Holger (2014): Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. <https://doi.org/10.11586/2020010>
- Bruckmeier, Kerstin/Wiemers, Jürgen (2012): »A new targeting: A new take-up?«, in: *Empirical Economics* 43, S. 565–580. <https://doi.org/10.1007/s00181-011-0505-9>
- Bundesagentur (2022): Jahresbilanz 2021. Bekämpfung von Leistungsmissbrauch im SGB II, Nürnberg.
- BWA (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) (2005): Vorrang für die Anständigen – gegen Missbrauch, »Abzocke« und Selbstbedienung im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005, Berlin. https://www.albanknecht.de/materialien/Missbrauchsdiskurs_I_Vorrang_fuer_die_Anstaendigen.pdf vom 29.7.2024.

Jahr 2023 ca. 38 Mrd. Euro betrugen. Auch die Panama-Papers oder die Selbstanzeigen, die auf den Ankauf der Steuer-CDs erfolgten, belegen hohen Verluste durch Steuerbetrug, Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft.

- Deutscher Bundestag (1981): Plenarprotokoll 9/40, Stenographischer Bericht, 40. Sitzung, 2.6., Bonn.
- Deutscher Bundestag (1993): Plenarprotokoll 12/185, Stenographischer Bericht, 185. Sitzung, 28.10., Bonn
- Die Armutskonferenz et al. (Hg.) (2018): Achtung. Abwertung hat System, Wien: ÖGB Verlag.
- Daubenberger, Manuel et al. (2018): »Der Coup des Jahrhunderts«, in: Die Zeit vom 18.10. <https://www.zeit.de/2018/43/cum-ex-steuerbetrug-aktiengesc-haeft-europa-finanzpolitik> vom 18.4.2024.
- Elsässer, Lea (2018): Wessen Stimme zählt? Soziale und politische Ungleichheit in Deutschland, Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Friedrich, Sebastian (2012): »Die diskursive Erschaffung des ›nutzlosen Anderen‹«, in: Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hg.): Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis, Münster Unrast. S. 96–111.
- Friedrichsen, Jana/Schmacker, Renke (2019): »Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen«, in: DIW Wochenbericht, Nr. 26, S. 456–461.
- Gans, Herbert J. (1992): »Über die positiven Funktionen der unwürdigen Armen«, in: Stephan Leibfried/Wolfgang Voges (Hg.), Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32, Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 48–62.
- Gebauer, Ronald/Petschauer, Hanna/Vobruba, Georg (2002): Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt, Berlin: Edition Sigma.
- Grausgruber, Alfred (2019): »Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat in Österreich«, in: Johann Bacher et al. (Hg.), Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich, Wiesbaden: Springer VS, S. 457–481. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21081-6_19
- Harnisch, Michelle (2019): »Non-Take-Up of Means-Tested Social Benefits in Germany«, in: DIW Discussion Papers No. 1793, Berlin. <https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3352378>
- Hopf, Manon (2023): Parasiten. Sprechstunde – die Sprachkolumne, München: Goethe-Institut: <https://www.goethe.de/prj/ger/de/kre/spk/25218563.html>
- Kaufmann, Matthias (2013): Kein Recht auf Faulheit. Das Bild von Erwerbslosen in der Debatte um die Hartz-Reformen, Wiesbaden: Springer.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (Hg.) (2007): Erziehung zur Armut. Soziale Arbeit und die ›neue Unterschicht‹, Wiesbaden: VS Verlag.

- Knecht (2010): *Lebensqualität produzieren. Ressourcentheorie und Machtanalyse des Wohlfahrtsstaats*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Landtag von Baden-Württemberg (2023): »Antrag der Fraktion FDP/DVP: Einwanderung in die Sozialsysteme bekämpfen – Bundesratsinitiativen jetzt!«, in: Drucksache 17/5492, vom 27.9.
- Nullmeier, Frank/Vobruba, Georg (1995): »Gerechtigkeit im sozialpolitischen Diskurs«, in: Diether Döring et al. (Hg.), *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*, Schüren: Marburg, S. 11–66.
- Oschmiansky, Frank/Schmid, Günther/Kull, Silke (2003): »Faule Arbeitslose? Politische Konjunkturen und Strukturprobleme der Missbrauchsdebatte«, in: *Leviathan*, 31, 1 (März), S. 3–31.
- Spreen, Dominik/Vukoman, Marina/Ullrich, Carsten C. (2024): »Deutungsmuster von Arbeitslosigkeit«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 53, 1, S. 43–57.
- Stajić, Olivera (2018): »E-Card-Video der FPÖ: Rassismus mit System«. In: *Der Standard*, vom 14.11. <https://www.derstandard.at/story/2000091361335/e-card-video-der-fpoe-rassismus-mit-system>
- Stroppe, Anne-Kathrin/Mauk, Marlene (2021): »Zuständigkeit des Staates für soziale Absicherung«, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), *Datenreport 2021*, S. 387–393.
- Tagesschau (2023): »Warum sich Merz' Aussage nicht halten lässt«, in: *Tagesschau*, 28.9.2023. <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/merz-asylbewerber-zahnarzt-100.html> vom 8.8.2024.
- Wellgraf, Stefan (2014): *Hauptschüler. Zur gesellschaftlichen Produktion von Verachtung. Kultur und soziale Praxis*, Bielefeld: transcript.
- Welt (2013): »Westerwelle bereut die »spätrömische Dekadenz«, in: *Welt online* vom 22.03. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article114687374/Westerwelle-bereut-die-spaetroemische-Dekadenz.html> vom 18.4.2024.
- Wodak, Ruth (2016): *Politik mit der Angst*. Wien: Konturen.
- Wogawa, Diane (2000): *Missbrauch im Sozialstaat. Eine Analyse des Missbrauchsarguments im politischen Diskurs*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Woratschka, Rainer (2015): »Gesundheitskarte für Flüchtlinge«, in: *Der Tagesspiegel* vom 25.9. <https://www.tagesspiegel.de/politik/csu-fordert-schadensbegrenzung-2627656.html> vom 9.3.2024.

